

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1870**

246 (8.10.1870)

# Beilage zu Nr. 246 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 8. Oktober 1870.

## Vom Kriegsschauplatz.

Aus Pariser Nachrichten geht hervor, daß man auf französischer Seite annimmt, der deutsche Angriff werde sich gegen die Südwest-Ecke der Stadtbefestigung (Point du jour mit dem südlich davor liegenden Fort Issy) oder gegen Neuilly sur Seine (d. h. gegen die im Nordwesten zwischen Fort Valerien und St. Denis) befindliche Brücke richten. Durch Errichtung von Batterien (z. B. auf den Höhen von Passy) sucht man die Westfront besser zu sichern, eben so wie man im Süden durch Anlagen von Schanzen (bei Villejuif) und Verbindungslinien die Forts in ihrer Vertheidigungsfähigkeit zu verstärken sucht.

Die „N. Pr. Ztg.“ theilt aus einem Briefe — „vor Paris“ — Folgendes mit:

In Aulnay hatten wir unser Quartier in einer reizenden Villa mit Park, worin wir uns Tags con amore ergehen konnten; Nachts war natürlich Alles gestillt und gespart. Der Besitzer war ein alter 81-jähriger Soldat, mit Maitre und Curé allein in dem Dorfe zurückgeblieben. Er hat 12, 13, 14 mitgemacht und will noch eine preussische Kugel im Leibe haben. Den Säbel, den er geführt, und seine Pistolen hatten unsere Jüdische bei dem besetzten Suchen nach Waffen fortnehmen müssen. Als ich kam, bat er mich schenken, mit Tränen in den Augen, ihm den Säbel, sein theuerstes Andenken, das Werdensstück seiner Familie, wiederzuschaffen. Ich that es, wofür er mich unaufragend und untrüben, wie er war, küßte.

Denselben Tag kam der König mit Gefolge, freundlich wie immer. Wir brachten ihm ein donnerndes Hoch, wofür er sich lächelnd bedankte und meinem Hauptmann mit dem Eiferen Kreuz wam die Hand drückte. Bei seinem zweiten Erscheinen schleiften wir unsern Kreis, der ihn zu sehen brannete, unterm Arme in die unmittelbare Nähe unseres Kriegsherrn. Mit abgezogenen Sommerhüten stand er gitternd auf seinen Stod geküßt und betrachtete leuchtenden Auges die Gelbengefalte. Als der König ihn erblickte, trat er freundlich herzu und erfragte seine Lebensschicksale. Der alte Krieger schloß damit, daß er jetzt 81 Jahre alt wäre und großen Respekt vor Sr. Maj. hätte, worauf er zur Antwort erhielt: „Und ich bin bald 74, und alte Krieger haben immer großen Respekt vor einander.“ Darauf gab der Vier dem Vier die Hand und fort rollte der Wagen.

Jetzt fähret Ihr die Seligkeit unseres Alten sehen sollen; er dankte uns Allen weinend, daß wir ihm die Ehre verschafft, Sr. Maj. zu sehen und — zu sprechen; das wäre noch keinem seiner Bekannten passirt, und seine Kinder und Kindeskinde würden und sollten es in ehrendem Andenken bewahren.

Aus Versailles geht der Londoner „Morn. Post“ der Brief eines Franzosen zu, worin es heißt:

Die Preußen halten die ausgebeuteten Kasernen von Versailles besetzt: Sie führen sich sehr gut auf. Mehrere Offiziere sind bei den Einwohnern einquartiert; es sind häusliche Leute, an das Familienleben gewöhnt. Einige unterhalten sich damit, daß sie die Küche besorgen. Glaube mir, sie Alle wünschen das Ende des Krieges herbei und sehnen sich, nach Hause zu kommen. Sie sind viel besser erzogen als die französischen Offiziere; ich traf mit einem zusammen, der unsere ganze historische Gemäldergalerie vollständig kennt. Die Preußen haben eine bedeutende Summe von den hiesigen Behörden verlangt; aber nur ein Theil desselben ist eingezogen. Geld und anderes Werthgegenstand ist nämlich längst fortgeschafft worden. Unsere deutschen Freunde souagirten tagtäglich in der Umgebung der Stadt und es gelangt ihnen, Nahrung für Menschen und Vieh herbeizuschaffen. Du weißt, daß der Kronprinz hier ist. Mein Freund M. de G. hatte eine lange Unterredung mit Sr. Königl. Hoheit, dieser erklärte, daß sein Vater und alle seine Angehörigen den Krieg verabsäumen. Er sprach so, als hätte er dafür, daß Deutschland dem französischen Volke einen Dienst erzeige, indem es die französische Militärkraft lähme, welche Krieg machen müsse, und wenn sie den Vorwand dazu in Mexico suchen sollte.

Der Schreiber erinnert weiter daran, daß Versailles niemals den Napoleoniden angehangen habe; die Legitimität

sten seien zum Theil sogar höchst erbaut von der Anwesenheit der Preußen.

Aus dem belagerten Paris. Mehrere englische Blätter haben außer einer Havas'schen Korrespondenz auch Privatnachrichten bis zum 29. Sept. erhalten. Aber ein recht klares Bild von den Pariser Zuständen ist aus diesen Mittheilungen doch nicht zu gewinnen. Nach der Darstellung eines Korrespondenten des „Daily Telegraph“ ist der Geist unter den Vertheidigern vortrefflich und die Zahl der Waffentragenden belief sich auf 600,000 Mann; Alles sei bereit, die Preußen zu empfangen.

Fleisch und Brod, erzählt dieser Korrespondent weiter, werden zu den gewöhnlichen Preisen verkauft, aber alle Luxusartikel sind theuer. Ein Pfund Butter kostet 6 Franken, ein Ei 5 Sous. Dagegen kann man ein Pferd für eine Bagatelle wie 1/2 Franken kaufen.

Ein Privatbrief, den die „Times“ abdruckt, liefert eine Probe der Illusionen, welchen sich die Pariser noch überlassen.

Der Feind — heißt es darin — beginnt müde zu werden. Ueberdies herrscht das größte Elend in seinem Lager; die Gefangenen, welche wir gemacht, sind abgezehrt und sterben vor Hunger, während unsere Soldaten keinen Mangel leiden und eifrig verlangen, ins Gefecht zu kommen. Die Stadt ist in vollkommener Ordnung, so ruhig als gäbe es keine Belagerung, wir alle gehen unserem Geschäfte nach, in jedem Augenblicke bereit, zum Gewehr zu greifen. Die Zeit ist nicht fern, wo wir des Feindes ledig sein werden.

Dagegen schreibt man der „Pall Mall Gazette“:

Das Volk ist sehr unzufrieden über das Betragen der Fleischer, welche in vielen Fällen ihre Läden geschlossen haben, weil sie die von der Regierung festgesetzten Preise nicht annehmen wollen. Es wird bald gefährlich werden, in Ernährungsangelegenheiten mit dem Volke zu spazieren. Man erzählt von einem Kaufmann, der für einen geräuchernden Hering 50 Centimes verlangte; der Käufer erhob großen Lärm über diese Erpreßung, die Nationalgarde schritt ein und obgleich der Kaufmann selbst diesem Korps angehörte, ward sein Laden geschlossen und der Hering als corpus delicti an die Thüre genagelt. Es war diesen Morgen fast unmöglich, sich Fleisch zu verschaffen.

Ähnliches erzählt auch der Korrespondent der „Morn. Post“:

Heute (am 28.) begann die beschränkte Fleischvertheilung, 500 Ochsen und 10,000 Schafe. Um fünf Uhr Morgens machte man Duene bei Duval, dem großen Fleischer in der rue Tronchet. Die Nationalgarde mußte die Ordnung aufrecht erhalten, da die Männer sich in der Reihe prügelten und die Frauen in Ohnmacht fielen. Um 7 Uhr Vormittags war nicht ein Bissen Fleisch mehr zu haben. Wir müssen den Himmel bitten, daß keine Hungersnoth entstehe, denn das wäre gleichbedeutend mit Straßenprügelei, welche durch zahlreiche Espione nach St. Cloud gemeldet, dem Kronprinzen von Preußen eine erwünschte Gelegenheit darböte.

## Deutschland.

Berlin, 5. Okt. Unter dem Titel: „Zur französischen Grenzregulierung“ ist hier in der Ludwigschen Verlagsbuchhandlung eine Sammlung von deutschen Denkschriften aus den Verhandlungen des zweiten Pariser Friedens erschienen. Bekanntlich forderte Preußen bei diesen Friedensverhandlungen zur genügenden Sicherstellung Deutschlands gegen künftige französische Angriffe die Rückgabe der früher demselben entzogenen Grenzländer Elsaß und Lothringen. In gleichem Sinne wirkten auch Bayern und Württemberg, sowie die Niederlande, obwohl sie nicht unmittelbar an den Verhandlungen theilgenommen waren. Die im gemeinsamen deutschen Interesse von Preußen erhobene Forderung fand bei den übrigen Großmächten keine Unterstützung. Sie wurde im Gegentheil mit Entschiedenheit bekämpft. Am 28. Juli 1815 überreichte der Graf Capodistria den Konferenzvollmächtigten eine Denkschrift,

welche von dem Gesichtspunkt ausging, daß von Gebietsabtretungen Frankreichs keine Rede sein könne, weil die andern Großmächte sich mit demselben nicht im Kriegszustande befunden hätten, sondern als Verbündete des rechtmäßigen französischen Königs gegen einen mit der Axt belegten Usurpator in den Krieg eingetreten seien. Zur Widerlegung dieser Ausführungen verfaßte Wilhelm v. Humboldt eine sehr treffende Denkschrift. Sie steht als Nr. 1 an der Spitze der vorliegenden Sammlung. Ihr folgen zwei Gutachten des Generals v. Kneisebeck und die wieder eine Denkschrift, die wahrscheinlich von Fürsten Hardenberg ausgegangen ist. Unter Nr. 5 bringt die Sammlung ein Gutachten des Fürsten v. Stein; unter Nr. 6 und 7 zwei Denkschriften des Fürsten Hardenberg. Den Schluß bilden unter Nr. 8 und 9 eine württembergische Denkschrift des Grafen v. Wimpfen und eine niederländische von Fürsten v. Sagem. Allen Verhältnissen nach erweist sich die Herausgabe dieser Sammlung als sehr zeitgemäß. Die erwähnten Aktenstücke zeigen, wie klar schon vor mehr denn fünfzig Jahren als notwendig erkannt wurde, was heute seiner endlichen Verwirklichung entgegensteht.

Wie verlautet, ist das königl. Hauptquartier gestern von la Ferrière nach Versailles verlegt worden. Man erblickt auch hierin ein bedeutsames Zeugniß dafür, daß die Belagerungssituation gegen Paris alsbald beginnen werde. Die Vorbereitungen zu derselben nahen sich ihrer Vollendung.

Ueber die Art und den Zeitpunkt der Landtags-Berufung ist eine definitive Entscheidung noch immer nicht getroffen. Neuerdings haben sich die Chancen mehr der unmittelbaren Einleitung von Neuwahlen zugewendet. Es verliert demnach an Wahrscheinlichkeit, daß eine nochmalige Berufung des Abgeordnetenhauses in seiner bisherigen Zusammensetzung erfolgen werde. Der Minister des Innern hat durch eine Zirkularverfügung vom 30. Septbr. die Bezirksregierungen und die Landdrostereien angewiesen, ungekündigt zur Vorbereitung der Neuwahlen zu schreiten und nicht bloß für die Abgrenzung der Wahlbezirke, sondern auch für eine alsbaldige Auslegung der Wählerlisten Sorge zu tragen.

## Oesterreichische Monarchie.

Wien, 5. Okt. Die morgen erscheinende amtliche „Wien. Ztg.“ veröffentlicht ein kaiserl. Patent vom heutigen Tage, welches in Anwendung des § 7 des Grundgesetzes die sofortige Vornahme direkter Reichsraths-Wahlen in Böhmen anordnet.

Wien, 5. Okt. Dem Vernehmen nach — die Nachricht kommt aus englischer Quelle — hat der englische Botschafter in Tours neustens noch einen Versuch gemacht, einen Waffenstillstand zu Wege zu bringen. Wir sind, soll Graf Bismarck, ohne sich in merito einzulassen, geantwortet haben, zu jeder Stunde und an jedem Orte bereit, Frieden zu machen; über einen Waffenstillstand aber verhandeln wir jetzt nur noch in Paris.

Prag, 5. Okt. Der Landtag verhandelte heute über die Adresse als Antwort auf das kaiserl. Reskript. Die deutschen Abgeordneten erklärten, an Verhandlungen, welche die Vornahme der Reichsraths-Wahlen in Frage stellen könnten, nicht Theil zu nehmen. Nach den Reden des Berichterstatters und des Statthalters wurde der Antrag der Minorität auf Vornahme der Reichsraths-Wahlen abgelehnt und nach hierauf erfolgter Entfernung der Deutschen die Adresse einstimmig angenommen. Der Oberlandmarschall vertagte sodann den Landtag bis auf weiteres.

## Belgien.

Brüssel, 5. Okt. Der „Moniteur“ reproduziert einen Artikel der „Allgem. Ztg.“ über die Behandlung der Ver-

## Von Karlsruhe nach Coulommier.

Vor vielen Wochen schon schickten die Leiter der hiesigen Vereinskassen mehrere Collis mit Leibsbinden an das damals bei Sulz lagernde Bataillon, als am 26. v. M. die Kunde dahier eintraf, daß das Kommando wohl den Frachtbrief hierüber glücklich erhalten habe, aber keine Spur seines Inhaltes. Sofort wurde eine wiederholte Sendung unter Begleitung angeordnet, meine Wenigkeit mit der letzteren beehrt und der Fracht eine entsprechende Menge Kirschwasser, Cigarren und Tabak beigelegt.

Mittwoch den 27. Septbr. trat ich nun meine Reise an, kam am ersten Tage bis Weissenburg, am zweiten bis Vitry de francais und am dritten, Freitag früh, bis Eprenay, nicht ohne alle die mannichfachen und plöblich eintretenden Schwierigkeiten und Hindernisse gelöst und überwunden zu haben, die dieselben Missionen wie der Schalten das Licht begleiten. In Eprenay wußte Niemand, wie man weiter kommen könne, da von da aus in's Innere noch kein Bahndienst eröffnet und der Abgang eines Zuges gar nicht bekannt war. Auf jeden Fall aber erhielt ich die Gewißheit, daß eine Sendung nach Coulommier nur theilweise per Bahn und von Chateau Thierry ab per Axe dirigirt werden müsse, weil zwei Stationen über letzter Stadt hinaus ein gesprengter Tunnel und eine zerstörte Brücke erst noch der Wiederherstellung warteten. Auf dem Etappenkommando bekam ich die Weisung, wegen Weiterreise bei der Feldbahn-Inspektion Erkundigung einzuziehen, welche letztere mir ausgab, mich an den Direktor der 3. Feldbahn-Abtheilung, Hrn. Hauptmann v. d. Golz, zu wenden, der im Begriffe sei, einen Zug bis an die beschädigten Bahnstrecken zu leiten. Nachdem ich endlich genannten Hrn. Offizier aufgefunden, erhielt ich sofort Erlaubniß, auf den bereits der Abfahrt harrenden Zug

meine Kisten überzuladen, und fuhr, nachdem dies wegen der Eile nicht ohne Schwierigkeit in aller Schnelle geschehen, mit dem diese Bahnstrecke war die erste normale benutzende Zug in den hellen Morgen hinein.

Herrlich war die Fahrt durch diese schöne Gegend im Marnethale mit den prächtigen Eichen, weißblühenden Dörfern und reizenden Ausblicken auf den Pariser Thurm. Um so eigentümlicher kontrastirte die bereits hinter Mainz anfangende die Stille und Grabesruhe längs des Bahnkörpers; kein Bahnwärter, kein Beamter, kein Leben, keine Bewegung, leere Bahnwärterhäuschen und ebensolche Stationsgebäude, deren gefahrene Fenster und Thüren die Vorüberziehenden wie höflich anblinzelten. Eine Ausnahme hievon machten natürlich die zu Etappenkommandos benutzten und mit Truppen besetzten Bahnhöfe, bei welchen der Zug auch jedesmal Halt machte.

An einem derselben, Station Dormans, war es, wo ich, wie auch vorher während des Stillstandes, absteigen und auf den Perron vorgegangen, um mir das militärische Schauspiel zu betrachten. Nichts ahnend und die dort umherwandelnden Infanteristen für Preußen haltend, fiel mir plöblich der Helm der Wache ins Auge, von welchem mir der babilische Geist entgegenblickte. „Da finde ich ja Badener“, war mein freudiger Ausruf, „und nun erfahre ich sicher, wo ich das erste babilische Landwehrbataillon anzufinden habe.“ „Ja, das sind wir ja selbst“, schallte entgegen. „Was? Ich das ist ja köstlich, ich habe Sagen für Euch von Karlsruhe.“ „Für uns? Ja was denn?“ „Leibsbinden, Kirschwasser, Cigarren u. vom Hilfsverein in Karlsruhe.“ „Wo denn, wo denn, und so denkt man an uns in Karlsruhe?“ „Da auf dem Zuge, nur jetzt abgeladen!“, und nun hätte man den Jubel und das freudige Hurra! sehen sollen. Die ganze Wachmannschaft kam auf mich zugeföhrt und im Augenblick

ward unter einem Schwall von Kreuzfragen, die ich gar nicht beantworten konnte, abgeladen. Inzwischen kam mit dem Bataillonkommandanten ein Offizier herbei und ersuchte mich, den auf die 3. Kompagnie treffenden Theil der Sendung einige Stationen weiter nach Chateau-Thierry zu verbringen, was ich natürlich mit dem gerade in Bewegung gesetzten Zuge ausführte, obwohl mir kaum Zeit blieb, die entsprechende Auskunft zu treffen.

In letzterer Stadt zweite Auflage der Dormanser Freude und gewissenhafte Vertheilung unter die dankbaren Krieger. Samstag trat ich meine Rückreise wieder an, begleitet von den Segenswünschen der beglückten Mannschaft an die freundlichen Gabenspenden, nahm noch in Dormans, wo inzwischen ebenso wie in Chateau-Thierry die Auftheilung vollzogen worden war, gleichen Dank und Empfangsbekundigung entgegen und kam am selben Tag noch nach Eprenay, am Sonntag aber bis Weissenburg, so daß ich Montag Vormittag wieder hier eintreffen konnte.

Beifügen will ich hier nur zum Trost und zur Freude aller Verwandten unserer Grenadiere, daß sich dieselben des besten Wohlfühlens erfreuen und nur den einen Wunsch hegen, daß sie bald nach Paris abmarschiren dürfen, wohin sie schon auf dem Wege waren und die Quartiermacher bis Coulommier vorgezogen hatten, wegen Etappenbesetzung aber Gegenbefehl erhielten, so daß die 1. Komp. auf Ligny, die 2. in Dormans auf Dormans und auf Chateau-Thierry vertheilt sind.

Einige Wünsche, hauptsächlich in Bezug auf Tabak, Cigarren, Hemden u. dergl., denen ich hier Ausdruck verlieh, fanden solche Berücksichtigung, daß ich die Ehre haben werde, in Kürze eine zweite Sendung dorthin zu verbringen, worüber ich seiner Zeit ebenfalls Bericht zu erstatten gedenke.

wundeten in Bouillon und veröffentlicht einen Bericht des Generalprocurators, welcher auf Grund sorgfältiger Erhebungen konstatirt, daß weder Bouillon noch eine andere Gemeinde die Vorwürfe der deutschen Blätter verdiene. Die bayrische Regierung habe dies anerkannt, und bayrische Ärzte hätten die den Verwundeten in Belgien bewiesene Sorgfalt gelobt.

**Bermischte Nachrichten.**

Der Berliner Magistrat hat folgenden Aufruf erlassen:

Strasburg, die altbewährte Stadt des deutschen Reiches, ihm einst durch treuen Raub entzissen, ist in dem Kriege, in welchem Frankreich zu neuem Raube gegen uns auszuziehen wollte, Deutschland wiedergewonnen! Wir verloren es 1831, weil das alte Band, das die Dörfer und die Stausen um die deutschen Stämme geschlungen hatten, nicht einmal die Stärke bewahrt hatte, unser Volk zu gemeinsamer Verteidigung des vaterländischen Bodens zusammenzufassen. Wir gewannen es 1870 wieder, weil der neueste Angriff des alten Feindes uns einzig fand unter dem Banner der Hohenzollern. Es ist wiedergewonnen, aber — das ist der Fluch der bösen That Derer, die es räubten, und Derer, die den Raub duldeten — wiedergewonnen mit

Kriegsgewalt. Durch die Besse, welche deutsche Kugeln getroffen, haben deutsche Krieger einzuziehen müssen in die deutsche Stadt. Ja, in die trotz alledem deutsche Stadt! Die Städte des gelebten Rheinthalens, wo, weitestgehend mit dem Emporkommen der andern großen Städte des Reiches, deutsche Bürgerkraft ein freies Gemeinwesen schuf, wo ein Wahrzeichen weithin in die deutschen Gauen, Erwin von Steinbachs Münster, zum Himmel ragt, wo der jugendliche Goethe aus der Tiefe des deutschen Volksgemüthes Lieber schöpfte, wie sie seit den Tagen der Minnefänger nicht erklingen waren; — diese Städte war dem Herzen des deutschen Volkes niemals eine fremde geworden. Davon wollen wir jetzt mit Thaten Zeugnis geben. Wir wollen nicht warten bis zu dem, hoffentlich nicht fernem, Zeitpunkt, wo die wiedergewonnenen Brüder auch ihrerseits die Bande des Blutes und der geistigen Gemeinschaft anerkennen werden, durch welche sie mit uns verbunden sind. Was wir als Feinde zerstörten, wir wollen es als Brüder wieder aufrichten. Den Eigentümern, deren Häuser in Trümmern liegen; den Gewerbetreibenden und Arbeitern, deren Erwerb unterbrochen ist; den Ausgewanderten, die auf fremdem Boden Obdach suchten, wir wollen ihnen rasche Hilfe bringen. Die deutschen Städte — denen Strasburg ein Beispiel voranzuschicken in bürgerlicher Thätigkeit, in musterbildender Verfassung seines Gemeinwesens, in Übung und Pflege von Kunst und Wissenschaft — werden sich mit uns vereinigen,

die Wunden zu heilen, welche der Schwertschlag geschnitten, damit sie neu erblühen, ein Stolz der deutschen Gemeinden, eine Burg der deutschen Straßen, eine Burg zugleich der deutschen Geistesfreiheit. Ihnen, wie jedem deutschen Manne hoffen wir die zu Aufruf zur Herstellung des in Strasburg durch die Belagerung entzandenen Schabens in die deutschen Lande ergehen lassen. Mögen die Räfte aller deutschen Städte sich an dem nationalen Werke beteiligen, indem sie aus ihren Kammereien spenden, an welchen dieser großartige Krieg fast spurlos vorübergegangen ist, und indem sie sich bereit erklären, die Gaben der Privaten anzunehmen! Möge es außerhalb der Städte an willigen Kräften nicht fehlen, Sammlungen dieser Gaben zu veranstalten! — Diejenigen Korporationen und Sammelkreise, welche sich unserer Vermittelung zur Uebergabe ihrer Beiträge bedienen wollen, ersuchen wir, solche mit dem Vermerk: „Für Strasburg“ an unsere Stadt-Hauptkasse einzusenden, welche auch bereit sein wird, die Geldbeiträge dieser Einwohner unmittelbar anzunehmen.

Berlin, den 2. October 1870. — Magistrat dieser Königl. Haupt- und Residenzstadt. Seydel.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Rosenlehn.

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**Lebungsverfügungen.**

D. 825. Nr. 2393. Mannheim. Auf die von der Ehefrau des Valentin Ludwig von hier, Maria, geb. Kreis, gegen ihren flüchtigen Ehemann erhobene Ehescheidungsklage vom 22. April d. J. erging in heutiger Sitzung nachfolgendes Urteil:

Es sei die von der Ehefrau des Valentin Ludwig von Mannheim, Maria, geb. Kreis, nachgelagte Ehescheidung auf Grund der Verurteilung ihres Ehemannes zu einer peinlichen Strafe zuzulassen, und habe V. Nagler die Kosten der Verfahren zu tragen.

Diese Ehescheidungsentscheidung soll als nicht ergangen betrachtet werden, wenn nicht die Klägerin in Zeit von vier Monaten nach eingetretener Rechtskraft des Urtheils sich vor dem Beamten des kaiserlichen Standes stellt, um die Ehescheidung einzutragen zu lassen.

Hieron wird der flüchtige Beklagte, auf diesem Wege in Kenntnis gesetzt.

Mannheim, den 7. September 1870. Grobsh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer. Lorenz.

**Cessantia Aufforderungen.**

D. 808. Nr. 6693. Mersburg. Simon Neuburger und Samuel Jakob Rods von Gallingen besitzen in der Gemarkung Hirspertheimer, Gemeinde Homberg, folgende Eigenschaften:

- 1) Ein neuerbautes zweistöckiges Wohnhaus mit zwei Wohnungen;
- 2) eine besonders ruhende Scheuer mit Stall;
- 3) 1 Morgen 27 1/2 Ruthen Hausplatz, Hofraum, Kraut-, Baum- und Grasgarten, neben der Straße und sich selbst;
- 4) 6 Morgen 136 Ruthen Ackerfeld beim Haus, neben der Feldstraße und Jgnaz Gartmann;
- 5) 1 Viertel 64 Ruthen Wiesen (Dehndwiese), neben Jgnaz Gartmann und J. F. Standesherrenschaft;
- 6) 5 Morgen 2 Viertel 72 Ruthen Ackerfeld in der oberen Höhe, beiderseits neben Jgnaz Gartmann;
- 7) 7 Morgen 2 Viertel 72 Ruthen Acker im Oberhöfchen, neben Jgnaz Gartmann und Ferdinand Wiedtke Wittwe;
- 8) 2 Morgen 3 Viertel 53 Ruthen Acker im Untershöfchen, neben Jgnaz Meßler und Meinrad Wiedtke Wittwe;
- 9) 4 Morgen 3 Viertel 87 Ruthen Ackerfeld in der unteren Höhe, neben Jgnaz Gartmann und Josef Meßler;
- 10) 5 Morgen 3 Viertel 7 Ruthen Ackerfeld auf der Breite, neben Jgnaz Gartmann und Meinrad Wiedtke Wittwe;

bezüglich deren der Gemeinderath Homberg den Eintrag in das Grundbuch wegen mangelnder Erwerbssurkunde verweigert.

Auf Antrag der Besitzer werden alle diejenigen, welche an diesen Eigenschaften dingliche Rechte, oder lehenrechtliche, oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten geltend zu machen, widrigens solche den Aufforderungen und neuen Erwerbserträgen für erloschen erklärt würden.

Mersburg, den 30. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht, v. Stetten.

D. 824. Nr. 5878. Borsberg. Auf Antrag des Sebastian Banzler von Oberschöps werden alle diejenigen, welche an nachbenannten, auf Gemarkung Oberschöps gelegenen Grundstücken in den Grund- und Hypothekbüchern nicht eingetragene und auch sonst unbekannt bingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideicommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten anher geltend zu machen.

47 5/8 Rth. neues Maß Wiesen hinter der Mühle, neben selbst und Georg Duzner.

151,99 Rth. neues Maß Weinberg im alten Berg, neben Georg Duzner und selbst.

31 3/4 Rth. neues Maß Wiesen in der Anspach, neben Georg Andres Dhm ja. und Erb. Gbb.

Borsberg, den 29. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht, Singer.

**Ganten.**

D. 826. Nr. 28255. Heibelberg. In der Gant des Müllers Philipp Heinrich Schiffer jung von Heibelberg werden alle nicht angemeldete Forderungen durch von der Masse ausgeschlossen. Heibelberg, den 3. October 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht, De.

**Vermögensabsonderungen.**

D. 830. Nr. 3232. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Landwirths Johann Keller von Emmenega, Maria, geb. Dromberger, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch

heutiges Urtheil die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 24. September 1870. Grobsh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

D. 829. Nr. 5310. Zivilkammer. Waldshut. In Sachen der Ehefrau des Karl Alfred Groß von Unterlauchringen, Luise, geb. Penz, in Pausungen gegen ihren Ehemann wurde durch heutigetages Urtheil vom Heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldshut, den 29. September 1870. Grobsh. bad. Kreisgericht. Jungmanns.

D. 823. Karlsruhe. Durch Urtheil vom Heutigen, Nr. 3689, wurde die Ehefrau des Schreiners Wendelin Maier, Sofie, geb. Baum, von Karlsruhe für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulohnern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 19. September 1870. Grobsh. Kreis- und Hofgericht, 1. Zivilkammer. Dr. Buchell. Würth.

**Verfallensverfahren.**

D. 772. Nr. 9260. Weisach. Da die beiseitige Aufforderung vom 10. September v. J. Nr. 10,338, erfolglos geblieben, wird Emil Fehrenbach von Reichlingensberg für verfallen erklärt und sind dessen nächste Verwandten in das Vermögen desselben für sorglich gegen Sicherheitsleistung einzutreten.

Weisach, den 26. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Morz.

D. 760. Nr. 5855. Philippsburg. Jgnaz Rammerer von Oberhausen hat im Jahr 1867 eine Reise nach Australien gemacht und seit 1869 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigens er für verfallen erklärt und sein Vermögen seinen Erben in für sorglichen Besitz verabfolgt würde.

Philippsburg, den 14. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Fr. Walz.

**Mündbottenerklärung.**

D. 811. Nr. 8150. Triberg. Heute wurde für den in 1. Grade mündbottenerklärt Ferdinand Kastenbach von Triberg Müllermeister Johann Baptist Haberstroh von Triberg als Beistand aufgestellt.

Triberg, den 1. October 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Martin.

**Erbennennungen.**

D. 821. Nr. 6823. Kenzingen. Die Wittve des Bierbrauers Franz Stigler, Emilie, geb. Huber, in Kenzingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 3. October 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D. 804. 1. Nr. 6840. Kenzingen. Die Wittve des Schusters Josef Stütz, Rosa, geb. Fischer, von Oberhausen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen vorgebracht wird.

Kenzingen, den 2. October 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Stigler.

D. 798. 1. Nr. 13,397. Bruchsal. Die gesetzlichen Erben des zu Heidelberg verstorbenen Peter Konrad haben auf die Erbchaft verzichtet und dessen Wittve die Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft nachgesucht; was mit dem Anfügen veröffentlicht wird, daß, wenn innerhalb 4 Wochen Einsprache hiergegen nicht erhoben wird, man jenem Gesuch stattgeben werde.

Bruchsal, den 30. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Schäp.

D. 619. 3. Nr. 9052. Raftatt. Lukas Zittel, Schuster von Maggensturm, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Lucilia, geb. Gelpmann, gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht innerhalb zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Raftatt, den 12. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Waag.

D. 808. Nr. 8016. Gernsbach. Nachdem gegen das Gesuch des Gernsbacher Deodor Eisinger von Gernsbach um Einweisung in den Besitz und Gewähr der Verlassenschaft seiner Ehefrau Auguste, geb. Thakens, — beiseitige Verfügung vom 21. Juni d. J., Nr. 4730, — in der gelesten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, wird solchem hiemit stattgegeben.

Gernsbach, den 28. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Fr. Mallebren.

D. 786. Nr. 6170. Adelsheim. Da innerhalb der mit Verfügung vom 30. Juni l. J., Nr. 4142 gelesten Frist eine Einsprache nicht erhoben wurde, so wird die Wittve des Konstantin Fob, Anna Maria, geb. Volk, von Herbornen in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Adelsheim, den 28. September 1870. Grobsh. bad. Amtsgericht. Krenzlau.

**Erbverordnungen.** D. 795. Emmendingen. Der in Amerika unbekannt wo, abwesende Johann Georg Wolfsberger von Wasser wird zu den Erbtheilungsverhandlungen auf das am 7. Juni 1870 erfolgte Ableben seines Vaters Jakob Wolfsberger, Landwirth von Wasser, mit Frist von drei Monaten mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die Erbtheilungsverhandlungen zugunsten werden, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 2. October 1870. G. Leonhard, Notar.

D. 796. Enzingen. Augustin Gerber, Sohn des verlebten Johann Gerber Wittwe von Gorchheim, ist zu des Letzteren Erbanfall theilweise gerufen. Da dessen Aufenthalt in Amerika seit Jahren unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Erbanfall in Kenntnis von drei Monaten anher geltend zu machen, als sonst die fragliche Erbtheilungsverhandlungen zugunsten werden, welchen sie zustäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Enzingen, den 1. October 1870. Bielele, Grobsh. Notar.

D. 721. Gengenbach. Brigitta, geb. Maier, Ehefrau des Michael Moser von hier, Theresia Moser und Maria Anna Moser, beide ledigere Töchter des Michael Moser, werden, da ihr Aufenthalt unbekannt ist, zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben des Schneiders Michael Moser von hier mit Frist von drei Monaten und unter dem Bedeuten anher vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens der Nachlass denjenigen zugunsten würde, welchen er zustäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gengenbach, den 20. September 1870. Grobsh. Notar. Seitz.

D. 726. Nr. 362. Malisch. Magdalena und Klara Eker von Eillingenverlebten Töchter des Josef Eker von da, an unbekanntem Orte, wahrscheinlich in Amerika, abwesend, sind zur Erbchaft ihres Großvaters Dignys Martin von Oberweir mitbenrufen. Diefelben werden hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Mitwirkung bei den Erbtheilungsverhandlungen und zur Empfangnahme ihres Erbtheils daber zu melden, widrigensfalls die Erbchaft lediglich denjenigen zugunsten würde, welche solche erhalten hätten, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Malisch, den 27. September 1870. Grobsh. Notar. Straub.

D. 783. 1. Mosbach. Friedrich Heuß, Küfer und Bierbrauer von Gahnmerheim, welcher im August 1866 nach Nordamerika ging und seit seiner Abreise keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Aufenthaltort also unbekannt ist, ist in Gemeinschaft mit seinen Erbschaften an dem Nachlass seines am 16. d. Mis. verstorbenen Vaters Friedrich Heuß, weiland daber wohnhaften, in Gahnmerheim bürgerlichen Fabrikanten, als Erbtheil mitbenrufen.

Derselbe, oder wenn er sich nicht mehr am Leben befinden sollte, dessen etwaige Nachkommen, werden hiemit

mit Frist von drei Monaten zu den zu pflegenden Erbtheilungsverhandlungen mit dem Bedeuten vorgeladen, daß, wenn er oder seine Nachkommen in der angegebenen Frist sich nicht anmelden würden, die Erbchaft so vertheilt würde, als wenn der oder die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 22. September 1870. Grobsh. Notar. Guffa-Hochstetter.

D. 818. Nr. 613. Schwetzingen. Michael Zabulsch, 41 Jahre alt, von Hohenheim, welcher im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert und seitdem keine Nachricht von sich gegeben hat, ist zu dem Nachlass seiner verlebten Mutter, Jakob Zabulsch

Wittve, Franziska, gebornen Förster, von Hohenheim, gesetzlich als Erbtheil.

Derselbe wird andurch aufgefordert, seine befallsigen Erbtheilungsverhandlungen

binnen 3 Monaten bei dem Unterzeichneten um so gewisser anzumelden, als sonst der Nachlass mit Ausschluß seiner vertheilt werden würde.

Schwetzingen, den 26. September 1870. Der Grobsh. Notar Sommer.

D. 817. Nr. 647. Schwetzingen. Johann Jakob Späth von Neulandheim, geboren den 16. Mai 1832, welcher im Jahr 1862 nach Amerika ausgewandert, und dessen Aufenthalt dierhins unbekannt ist, ist zu dem Nachlass seiner am 12. d. Mis. verlebten Mutter, Johann Jakob Späth Wittve, Anna Margaretha, gebornen Erch, von Neulandheim, gesetzlich als Erbtheil mitbenrufen.

Derselbe wird andurch aufgefordert, seine mütterlichen Erbtheilungsverhandlungen

binnen drei Monaten bei dem Unterzeichneten anher anzumelden, als sonst die Erbtheilungsverhandlungen lediglich denjenigen zugunsten werden, welchen sie zustäme, wenn er, der Borgeordnete, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Schwetzingen, den 24. September 1870. Der Grobsh. Notar Sommer.

D. 771. Riedenbach. Leander Gottfein, geboren den 24. Februar 1832, und Maria Elisabeth Gottfein, geboren am 11. Juli 1833, Beide von Herrschried, sind kraft Gesetzes zur Erbchaft ihrer ledig verlebten Schwester Katharina Gottfein von Herrschried mitbenrufen.

Da der Aufenthalt derselben nicht bekannt ist, so werden sie hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten sich zur Empfangnahme der ihnen anfallenden Erbtheilungsverhandlungen zu melden, ansonst solche Denen zugunsten werden, welchen sie zustäme, wenn die Borgeordneten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Riedenbach, den 28. September 1870. Der Grobsh. Notar Trombach.

**Strafrechtspflege.**

**Urtheilsverkündungen.**

D. 791. Nr. 681. Billingen. Johann Friedrich Gadenjos von Biedenberg, Bartholomäus Gbb von Burgberg, Josef Müllner von Dürkheim, Rudolf Homma von Herzogenweiler, Freiin Winterhalter von Unterhannau, Albert Ludwig Raffin von Billingen, Albert August Reigger von da, Philipp Roth von da, Friedrich Weinmann von da und Franz Karl Schorpp von Fischbach wurden durch Urtheil vom Heutigen wegen Ungehorsams in Bezug auf ihre Wehrpflicht in eine Geldstrafe von je 200 fl., sowie in die Kosten verurteilt; was den abwesenden Angeklagten hiemit öffentlich verkündet wird.

Billingen, den 29. September 1870. Grobsh. bad. Kreisgericht, Strafkammer. Schmid.

D. 831. Nr. 1605. Dffenburg. J. A. S. gegen Koniglichlichen Karl Schreiber von Konstantin wegen Unterschlagung wird aufgepflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte ist der Unterschlagung zum Nachtheil des Grobsh. Domänenraths im Betrag von 566 fl. 20 kr. und damit zugleich eines Dienstverbrechens schuldig, wird deshalb in eine Arbeitshausstrafe von zwei Jahren oder einem Jahr und vier Monaten in Einzelhaft, sowie zur Dienstentlassung verurtheilt, auch hat derselbe die Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu tragen.

Endlich ist der Angeklagte schuldig, dem Grobsh. Domänenrath 566 fl. 20 kr. innerhalb 14 Tagen bei Zwangsvermeiden zu zahlen.

Dieses wird dem flüchtigen Angeklagten hiemit verkündet.

Dffenburg, den 26. September 1870. Grobsh. bad. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer. Dr. Frisch.

D. 820. Nr. 3325. Mosbach. J. A. S. gegen Moses Stadelker von Merschingen, wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht, wird aufgepflossene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

Der Angeklagte Moses Stadelker von Merschingen ist dem Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht schuldig zu erklären und deshalb in eine Geldstrafe von 200 fl., sowie zur Tragung der Kosten des Strafprozesses zu verurtheilen.

Mosbach, den 29. September 1870. Grobsh. bad. Kreisgericht, als Strafkammer des Grobsh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim. Rappere.

baumgartner.